



Checkliste – Erzeugungsanlagen mit/ohne Energiespeichersystem

Im Rahmen der netztechnischen Prüfung und für die Erarbeitung des Anschlussangebotes sind aussagefähige Unterlagen zur Erzeugungsanlage einzureichen. Grundlage bilden die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007) i. V. m. der Anwendungsregel VDE AR-N 4105 – Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz sowie die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung 2008) i. V. m. der Technischen Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz (TR EA MS) in der jeweils aktuellen Fassung.

Erzeugungsanlagen, die über einen separaten Kundentransformator mit dem MS-Netz verbunden sind, aber auf der Niederspannungsseite angeschlossen werden, können in Summe bis zu einer Anschlusscheinleistung ≤ 100 kVA nach der Anwendungsregel VDE AR-N 4105 – Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz angeschlossen werden.

1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 8 EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks(e) sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage(n) und/oder des Energiespeichersystems (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Datenblatt des zum Einsatz kommenden anschlussnehmereigenen Transformators mit min. Nennung der folgenden technischen Daten: Bemessungsleistung, Übersetzungsverhältnis, relative Kurzschlussspannung, Schaltgruppe
- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung bei Anlagen > 30 kW (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)

zusätzlich bei Windkraftanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

2. Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Vollmacht (Die Vollmacht erteilt die Ermächtigung zum Handeln im fremden Namen.)
- Anmeldung zum Netzanschluss (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Energiespeichersystems an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)



zusätzlich für Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt der Wechselrichter¹
- technisches Datenblatt der Solarmodule¹
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb²

zusätzlich für Wasser- oder Windkraftanlagen

- technisches Datenblatt der Generatoren¹
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb²

zusätzlich für BHKW's

- technisches Datenblatt zu dem BHKW-Modul und dem Generator¹
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb²

zusätzlich für Energiespeichersysteme

- technisches Datenblatt des Energiespeichersystems¹
- technisches Datenblatt der Batterie mit Angabe der nutzbaren Speicherkapazität in kWh
- Nachweis der Integration des Sternpunktbildners im stationären Energiespeichersystem inkl. Nachweis, dass die Sternpunktbildung während des Netzparallelbetriebes nicht aktiv ist.²
- zusätzlich ist ein allpoliger Netzschalter in die Anschlussnehmeranlage zu integrieren (**bitte im Übersichtsschaltplan einzeichnen**)²
- Erklärung zum Verzicht der Umsetzung des Inselbetriebes (Angabe kann im Datenerfassungsblatt durch Unterschrift des Anlagenbetreibers erfolgen)³

zusätzlich für Anlagen, deren Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers erfolgt

- maßstabgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inkl. Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en

zusätzlich für Anlagen, die in den in den Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ fallen

- Konformitätsnachweis mit dem dazugehörigen Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit/Energiespeichersystem sowie den dazugehörigen Prüfbericht gemäß den Anforderungen der VDE-AR-N 4105
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht gemäß den Anforderungen der VDE-AR-N 4105

¹ inkl. der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung

² falls Inselbetrieb gewünscht

³ falls Inselbetrieb nicht gewünscht:



zusätzlich für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am MS-Netz – Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb“ fallen

- Einheitenzertifikat für jede Erzeugungseinheit gemäß den Anforderungen der BDEW-Richtlinie
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen gemäß den Anforderungen der BDEW-Richtlinie
- Datenblatt F.1 (Datenabfragebogen Teil A der FGW TR8) aus der BDEW-Richtlinie (Voraussetzung für Übergabe des Teil B durch den Netzbetreiber)

3. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation)

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zur Abnahme/Inbetriebnahme der anschlussnehmereigenen Übergabe-/Transformatorstation (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**) i. V. m. dem sowie dem Prüfprotokoll D.6 und D.7 der TAB Mittelspannung 2008
- Betriebsbereitschaftserklärung – Bestätigung der Bereitschaft des Herstellers/Errichters zur Inbetriebsetzung der elektrischen Anlagen nach DGUV Vorschrift 3, § 5 Absatz 4 (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Inbetriebnahmeprotokolle der Schutztechnik (UMZ, Entkupplungsschutz Übergabestation) Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation)

4. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Betriebsbereitschaftserklärung – Bestätigung der Bereitschaft des Herstellers/Errichters zur Inbetriebsetzung der elektrischen Anlagen nach DGUV Vorschrift 3, § 5 Absatz 4 (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)

zusätzlich für Anlagen, die in den in den Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ fallen

- Inbetriebsetzungsprotokoll F.1 und Datenblatt F.2 nach VDE-AR-N 4105

zusätzlich für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am MS-Netz – Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb“ fallen

- Inbetriebsetzungsprotokoll F.4 und F.5 nach TR EA MS
- Prüfprotokolle der Schutztechnik der Erzeugungseinheiten
- Anlagen-Zertifikat i. S. v. TR EA MS ab der Anlagengröße von ≥ 1 MVA und/oder einer Länge der Anschlussleitung vom Netzverknüpfungspunkt bis zu der/den Erzeugungseinheit(en) von ≥ 2 km (**bitte die Konformitätserklärung nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage übergeben**)



5. Notwendige Unterlagen zur Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind zur Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anmeldung nach Marktstammdatenregisterverordnung – nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage wird der Anlagenbetreiber vom Netzbetreiber hinsichtlich der weiteren vergütungsrelevanten Unterlagen bzw. Informationen angeschrieben
- Nachweis für die kundenseitige Umsetzung des Einspeisemanagements nach dem EEG zur Fernsteuerung durch den Netzbetreiber

Hausanschrift

Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

Telefon 03631 634-5

Telefax 03631 634-620

Email info@nordhausen-netz.de

Internet www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen

(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07

IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07

BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen

Amtsgericht Jena, HRB 500017

Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr: 157/125/18666

USt.-Id. Nr: DE 245238561

Geschäftsführer: Jens Germer